Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

Band: 24 (1937)

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wettbewerbe

Entschiedene Wettbewerbe

LITTAU (Luzern). Neue Pfarrkirche. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten A. Higi, Zürich und H. Schürch, Luzern, angehörten, sind zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang (1400 Fr.): Arch. O. Dreyer, BSA, Luzern; 2. Rang (1000 Fr.): Arch. Dr. A. Gaudy, Rorschach-Luzern; 3. Rang (600 Fr.): Arch. Meyer & Gerster, Basel-Laufen. Zudem erhielt jeder der vier eingeladenen Bewerber eine Entschädigung von 500 Fr.

BERN. Reformiertes Kirchgemeindehaus der Pauluskirchgemeinde mit Pfarrhausanbau an der Freiestrasse. Das Preisgericht, dem als Fachleute angehörten die Architekten W. Gloor BSA, M. Hofmann, R. K. von Sinner und A. Wildbolz, alle in Bern, hat unter den eingegangenen Entwürfen folgenden Entscheid getroffen: 1. Preis (3000 Fr.): Arch. H. Streit; 2. Preis (2000 Fr.): Arch. W. von Gunten BSA; 3. Preis (800 Fr.): Arch. P. Riesen; 4. Preis (700 Fr.): Arch. P. Indermühle, sämtliche Bern. Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb waren berechtigt diejenigen Architekten, die seit dem 1. Januar 1936 selbständig und seit dem gleichen Datum in der evangelischreformierten Gesamtkirchgemeinde Bern stimmberechtigt sind.

ST. GALLEN. Neue Abdankungshalle mit Leichenhaus auf dem Friedhof Feldli. In diesem Wettbewerb, zu dem alle in St. Gallen wohnenden Architekten zugelassen waren, ist das Preisgericht unter den 22 eingereichten Entwürfen zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang (1600 Fr.): von Ziegler & Balmer, Arch. BSA; 2. Rang (1200 Fr.): R. Wagner, stud. arch.; 3. Rang (1000 Fr.): E. Hänny jun., stud. arch., sämtliche St. Gallen. Zum Ankauf mit je 600 Fr. wurden empfohlen: die beiden Projekte der Architekten O. & E. Del Fabro und E. A. Steiger BSA, beide St. Gallen.

ZURICH. Seeufergestaltung. Das Preisgericht ist unter dem Vorsitz von Stadtrat Stirnemann zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang (4500 Fr.): Architekten A. H. Steiner BSA, Zollikon, R. Landolt, Mitarbeiter S. Stump, Ing, E. Cramer, Gartenbau; 2. Rang (je 4000 Fr.): Architekten Zink und Hochuli, sowie Architekt R. Barro, Gartenarchitekt E. Klingelfuss, Ingenieure Ch. Chopard und M. Meyer; 3. Rang (2500 Fr.): J. Schütz, Arch. BSA, Ing. K. Kihm, E. Fritz & Co., Gartenbau; 4. Rang (2000 Fr.): Architekten M. Hauser und S. Hüttenmoser, sämtliche Zürich. Das Preisgericht empfiehlt dem Stadtrat zum Ankauf zum Preise von je 1500 Fr.: die Entwürfe von K. Scheer, Arch. BSA, Mitarbeiter Ing. J. Hörnlimann, beide Zürich, sowie einer, dessen Verfasser noch nicht genannt werden kann.

ZURICH. Wettbewerb Globus. Der um einen Monat verlängerte Ablieferungstermin der Projekte für den Wettbewerb Globus, Zürich, ist am 30. Oktober 1937 abgelaufen. Das Ergebnis lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor. Die Ausstellung der Projekte befindet sich in einem Verkaufslokal des Kantonalen Verwaltungsgebäudes Walchetor (neben dem Walcheturm) und kann vom 13. bis 24. November, Werktags von 9—17 und Sonntags von 10—17 Uhr, besichtigt werden.

Schulwandbilder

Die Jury des Wettbewerbs für die Erlangung von Entwürfen für Schulwandbilder kam am 24. September zu folgendem Ergebnis: Zur Ausführung bestimmt: das Thema «Inneres einer Alphütte» von Arnold Brügger, «Zementindustrie» von Ernst Buchner, «Fischerei am Untersee» von Hans Häfliger, «Auf dem Bauernhof» von Reinhold Kündig, «Landsgemeinde» von Burkhard Mangold, «Rhonetal» von Theodor Pasche, «Barockkirche» von Albert Schenker, «Arve» von Fred Stauffer, «Wildbachverbauung» von Viktor Surbek und «Auf dem Bauernhof» von Willi Wenk. Ausserdem Preise ohne Ausführung je 350 Fr.: «Berner Bauernhaus» von Max Böhlen, «Rhonetal» von Karin Lieven; je 150 Fr.: «Bergwiese» von Werner Gfeller, «Arve» von Alexandre Mairet, «Fischerei am Untersee» von Alfred Stärkle; 100 Fr.: «Inneres einer Alphütte» von Paul Stöckli; je 50 Fr.: «Bergwiese» von Ginette Conchon und «Wildbachverbauung» von Erna Schillig.

Neu ausgeschrieben

LUTERBACH (Solothurn). Schulhaus. Die Gemeinde Luterbach eröffnet unter den vor 1. Januar 1936 im Kt. Solothurn praktizierenden Schweizer Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein neues Schulhaus. Die Unterlagen können beim Baupräsidenten Fr. Nussbaumer, Lehrer, gegen Hinterlage von Fr. 10.—bezogen werden. Bei rechtmässiger Eingabe eines Projektes erfolgt Rückerstattung der Hinterlage.

LAUSANNE. In nächster Zeit wird ein Wettbewerb unter den schweizerischen Architekten stattfinden für den Bau einer Kantonsbibliothek und den Bau eines Gebäudes zur Aufnahme der kantonalen Archive. Beide Bauten sollen nicht weit von der Universität in Lausanne errichtet werden.

Heraklith-Preisausschreiben

Dieser Wettbewerb erstreckt sich auf alle vom 1. Januar 1937 bis 30. September 1938 schlüsselfertig hergestellten Holzbauten, bei denen massive Umfassungswände jeder Art oder Holzskelettwände, Blockwände usw. mit Original-Heraklithplatten isoliert wurden und Heraklith auch für den Innenausbau Verwendung fand. Das Preisgericht besteht aus den Architekten H. Platz und W. Henauer BSA, beide Zürich, Baumeister H. Peikert, Zug, Zimmermeister A. Meier, Zürich und Direktor Rudolf Nechwatel, Radentheim; Ersatzmänner sind: Zim-

mermeister J. Lechner und die Architekten A. Reinhart in Firma Reinhart & Landolt und A. Dietschy, alle Zürich. Für drei Preise und vier Ankäufe stehen Fr. 1100 zur Verfügung. Die Arbeiten sind einzureichen bis 30 September 1938 an Heraklith-Vertrieb der Ö.-Am. Magnesit A.G, Zürich, Bleicherweg 10, wo das Programm erhältlich ist.

Der Berner Kasinoplatz

Geschichte einer städtebaulichen Fehlleistung

Der Verfasser des folgenden, aus Raumgründen in kleiner Schrift gesetzten Artikels legt als Berner Wert darauf, die Verantwortlichkeiten in der Angelegenheit der Berner Hauptwache festzustellen, wozu wir uns bei unserem Hinweis in Heft 10 als Ortsfremder nicht kompetent gefühlt haben. Bei der Wichtigkeit dieser Angelegenheit geben wir den Beitrag vollinhaltlich wieder.

Sehr geehrter Herr Redaktor!

Gestatten Sie einem Berner, der sich vor zwei Jahren an dem heftigen Kampf um die Erhaltung der Berner Hauptwache beteiligte, zu Ihrem Aufsatz in der Oktobernummer des «Werk» Stellung zu nehmen. Zunächst gebührt der Redaktion «Werk» Dank dafür, dass sie als erste den Ring des Schweigens über diese städtebauliche und denkmalschützerische Katzstrophe grossen Stils durchbrochen hat; unbedingt notwendig ist aber, möglichst früh dafür zu sorgen, dass die wohl allen Beteiligten peinliche, aber unausweichliche Auseinandersetzung mit den Ursachen dieses öffentlichen Unglücks nicht durch Prämissen entstellt wird, die dem Sachverhalt nicht entsprechen. Der Fall hat in Anlage und Ausgang für die beschämende Rückständigkeit der «fortschrittlichen» Schweiz in Denkmalschutz und Städtebau repräsentative Bedeutung; an Analogien in den andern grossen Schweizer Städten fehlt es gerade in jüngster Vergangenheit leider nicht. (Man denke an Kunstmuseum und Kollegiengebäude Basel! Red.).

1

1. In dem vernichtenden Urteil über die kurz vor der Vollendung stehende «Lösung» geht der Schreibende, mit ihm wohl alle beteiligten und unbeteiligten Berner, «Verteidiger» und Feinde» der Erhaltung des unersetzlichen Baudenkmals (man erlaube in der Folge diese Abkürzungen) mit dem Aufsatz im «Werk» völlig einig. Nach der Verlegenheitslösung eines verwandten Falles 1912 (Wiederaufstellung der Fassade des alten Historischen Museums auf dem Thunplatz, als Teil eines «Potemkinschen Dorfes» antiquarischer Denkmalpflege) ist Bern 1937 glücklich um eine deprimierende Travestie des Denkmalschutzes reicher; die Meinungen gehen auseinander in der Frage nach den Verantwortlichen.

Ebenfalls den Nagel auf den Kopf trifft die Gegenüberstellung der beiden Aufnahmen vor und nach dem Eingriff. Sie zeigt viel besser als langes Dozieren, worum es in der ganzen Sache (neben der Bewahrung eines der ganz wenigen architektonischen Kunstwerke von europäischem Rang in der schweizerischen Kunstgeschichte) ging: um die Rettung des Theaterplatzes, mit Einsiedeln der letzten bisher nahezu unberührten Platzschöpfung von Rang im Schweizer Städtebau des XVIII. Jahrhunderts, durch Hotel de Musique und Hauptwache zugleich eine hervorragende Leistung Niklaus Sprünglis, über dessen Stellung in der Architektur des XVIII. Jahrhunderts hier kein Wort zu verlieren ist. Der Kampf um die Hauptwache wurde von ihren Verteidigern immer zugleich als Kampf um den Theaterplatz geführt. Dieses einzigartige Platzbild ist heute zerstört. Damit ist in städtebaulicher Hinsicht das Schlimmste eingetreten, was zu befürchten vandalische Zerschlagung eines der feinsten architektonischen Organismen, die es in der Schweiz zu zerschlagen gab.

2. Volle Uebereinstimmung herrscht ferner in der geäusserten Meinung, der sogenannten «Lösung» von heute wäre die Entfernung des Hauptwerks des hervorragendsten Schweizer

Architekten des XVIII. Jahrhunderts vorzuziehen gewesen. Wenn aber in dem Aufsatz des «Werk» abschliessend die Erwartung ausgesprochen wird, die vollkommen missglückte heutige Lösung möchte später durch die Wergräumung der Hauptwache notdürftig geheilt werden, so werden das alle, die zur Bekämpfung der Anschläge auf das Bauwerk (ohne materielle Interessen) Unsummen von Zeit und Energien aufwendeten, entschieden zurückweisen. Der Theaterplatz ist zerstört; die Hauptwache ist erhalten, freilich durch die unentschuldbare Zerstörung der Silhouette schwer verwundet; würde dieses immerhin an Ort und Stelle mühsam erhaltene Kunstwerk, eines der edelsten des europäischen Rokoko überhaupt, nachträglich doch noch dem Klotz in seinem Rücken aufgeopfert, so würde dem ganzen Vernichtungswerk die Krone aufgesetzt. Als eine spätere Korrektur des misshandelten Stadtbilds käme einzig der radikale (vorderhand freilich utopische) Umbau in Frage: Ersetzung des Pseudo-Bernerdaches durch ein stark gedrücktes Walmdach, Anpassung der Fassadenverhältnisse an die veränderten Gesamtproportionen, Ersetzung der Halbkreisbogen am Verbindungsbau zwischen HW und Bürohaus (einem Sonderfall architektonischer Unfähigkeit) durch gerade Stürze, um nur das Allerdringendste zu nennen.

3. Endlich ist es zur Vermeidung von Missdeutungen notwendig festzuhalten, dass mit dem Verfasser dieser Zeilen die grosse Mehrzahl der Verteidiger der HW entschiedene Anhänger der neuzeitlichen Bauweise sind, freilich ebenso entschiedene Gegner jedes (unseres Erachtens anmassenden) Antastens wertvoller städtebaulicher und architektonischer Schöpfungen der Vergangenheit, die zu schützen einfach eine Pflicht der Treue gegenüber dem wertvollsten, jeder Generation anvertrauten nationalen Patrimonium ist. Die klassischen, noch heute Wort für Wort gültigen Worte dafür hat einst Albert Gobat geprägt:

«Jedes geordnete Staatswesen erfüllt die heilige Pflicht, durch seine Gesetzgebung dafür zu sorgen, dass das den Behörden anvertraute Gut von Mündeln durch getreue Verwalter gesichert bleibe. Gleichsam als Mündelgut sollen Staat und Gemeinden auch die ihnen zugehörenden Baudenkmäler... betrachten. Das jeweilen lebende Geschlecht... soll sie unverletzt den Nachkommen übergeben und solch getreue Verwaltung als heilige Pflicht auffassen.»

Eine Baugesinnung ohne dieses Pflichtgefühl ist kulturell betrachtet entweder Anmassung oder Phrase. Ein junger Architekt schrieb anlässlich der Streitfrage im Anschluss an eine Darstellung des Verkehrsproblems, dessen Lösung sich gemäss der Entwicklung Berns aus einer «Patrizierstadt» in eine fünfmal volkreichere Beamtenstadt den veränderten Bedingungen anpassen müsse, offen: «Im Falle der Kasinoplatzsanierung besteht diese Konsequenz darin, das Bauwerk einer vergangenen Zeit den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit zu opfern...»

Je bedeutendere, stärkere, fruchtbarere Entfaltungsmöglichkeiten sich der neuzeitlichen Architektur — auf freiem oder nicht schutzwürdigem geschichtlichem Boden — eröffnen, desto besser; allein wenn die ETH die letzten Architektengenerationen in einem Geist erzogen hat, der sie blind macht gegen den Wert von architektonischen Kunstwerken ersten Ranges wie der Berner Hauptwache, dann sehen wir darin einen aufschenerregenden Verlust an intellektueller und allgemein humaner Substanz. Die Verkümmerung und Paralysierung des künstlerischen Geschichtsbildes ist ein ziemlich trostloser Ersatz für den glücklich abgestandenen Historismus.

11.

Nun überträgt der zur Diskussion stehende Aufsatz die Verantwortung für die gründlich missratene Sache dem Heimatschutz. Zunächst ist darauf zu entgegnen, dass die «Front»